

Ein Jahr Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Hintergrundinformationen zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte und die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Schleswig-Holstein

Laut Fachkräfteprojektion 2035 wird für Schleswig-Holstein ein Fachkräfteengpass von 180.000 Arbeitskräften im Jahr 2035 prognostiziert.¹ Allein durch die demographische Entwicklung werden deutlich weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, da die Jahrgänge der sogenannten „Babyboomer-Generation“ nahezu vollständig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein werden. Nach wie vor wird die mit deutlichem Abstand größte Lücke bei den Arbeitskräften mit dem Qualifikationsniveau „Fachkraft“, also Arbeitskräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, erwartet.

Zur Deckung dieses Fachkräftebedarfs steigt die Relevanz von ausländischen Fachkräften für Deutschland. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass die Bundesregierung mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) den rechtlichen Rahmen für eine gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen hat. Die Einreise und der Aufenthalt von Fachkräften aus Staaten außerhalb der EU wird somit über die Engpassberufe hinaus erleichtert.

Durch die Festlegung von verkürzten Bearbeitungsfristen für beteiligte Stellen (Zuwanderungsbehörde, Anerkennungsstelle, Bundesagentur für Arbeit und Auslandsvertretung) wurde mit dem FEG ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren im Aufenthaltsgesetz eingeführt. Liegt ein konkretes Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebot vor, kann über das Unternehmen das beschleunigte Verfahren für eine im Ausland lebende Fachkraft angestrebt werden.

Um einen möglichst effizienten Ablauf für die Unternehmen und potentiellen Fachkräfte zu gewährleisten, wurde die ausländerbehördliche Fachkompetenz für die Einreise zu Erwerbszwecken in Schleswig-Holstein gebündelt und eine neue zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung eingerichtet. Diese Aufgabe wurde dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) übertragen. Die Neugründung dieser zentralen Stelle für ganz Schleswig-Holstein dient auch dem Zweck einer rechtssicheren, einheitlicheren und damit transparenten und schnelleren Entscheidung zur Gewinnung von Fachkräften. Sie steht den Unternehmen mit Beratung und beim Prozess des beschleunigten Verfahrens zur Seite. Alternativ zum beschleunigten Fachkräfteverfahren kann weiterhin das reguläre Einreiseverfahren zur Erwerbstätigkeit gewählt werden.

¹ Christensen, Björn Prof. Dr. (2018): Fachkräfteprojektion 2035 für Schleswig-Holstein

Mit dem FEG wird das Ziel der Anwerbung von gut ausgebildeten Fachkräften sowie potenziellen Auszubildenden verfolgt, nicht aber die Anwerbung von ungelernten oder niedrigqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Fachkräfte nach dem FEG sind drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer, die eine qualifizierte Berufsausbildung nachweisen können. Diese muss in Deutschland als gleichwertig anerkannt sein. Die angeworbenen Kräfte können in einem Bereich arbeiten, für den die erworbene Qualifikation sie befähigt.

Die Relevanz zusätzlicher Fachkräfte aus Drittstaaten für Deutschland wurde bereits durch die Bundesregierung im Jahr 2018 als eine der drei Säulen der Fachkräftestrategie festgelegt. Sie steht neben den Säulen der inländischen Fachkräftepotenziale (hierzu zählen u.a. die Stärkung des dualen Ausbildungssystems, der Weiterbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden und der Investition in gute Arbeitsbedingungen) und der europäischen Fachkräftepotenziale, deren Anwerbung bereits durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU) möglich ist.

Die gezielte Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten stellt einen Baustein des gesamten Portfolios der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) dar. Sie steht neben, nicht in Konkurrenz zu den weiteren, vielfältigen Maßnahmen zur Erhöhung und Verbesserung der inländischen Erwerbsbeteiligung. Hierzu zählen z.B. die Unterstützung der dualen Ausbildung oder die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Langzeitarbeitslosen oder Frauen. Die FI.SH, die sich als eine Initiative der gesamten Landesregierung darstellt, wird in ihren Zielen und Vorhaben von ihren Kernpartnern, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord, dem Unternehmensverband Nord, der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, der Handwerkskammer Schleswig-Holstein sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund Nord, unterstützt und intensiv begleitet.

Unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT) wurde bereits 2019 eine Arbeitsgruppe der Fachkräfteinitiative (FI.SH AG FEG) gegründet, in der unter Beteiligung vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) (später auch LaZuF) und der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nord (BA RD Nord) Informationen ausgetauscht sowie zukünftige Behördenstrukturen und Prozesse zur praktikablen Umsetzung des FEG besprochen wurden. Dieser Kreis wurde bedarfsweise um weitere Akteure aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Frauen und Senioren (MSGJFS), den Kammern, dem IQ Netzwerk und Verbänden wie Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), Unternehmensverband Nord (UV Nord) und weitere Partner ergänzt. Die FI.SH AG FEG besteht im Kern aus den am Umsetzungsprozess beteiligten o.g. Akteuren, die im regelmäßigen Austausch sind, und wird vom MWVATT geleitet und koordiniert.

In Schleswig-Holstein wurde die dringende Notwendigkeit der Schaffung neuer Strukturen bereits vor dem Inkrafttreten des FEG in 2019 erkannt und mit beteiligten Institutionen umgesetzt. Schon am 02.12.2019 fand eine erste gemeinsam von MWVATT, Industrie und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK SH) und BA RD

Nord organisierte Informationsveranstaltung für die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu den Möglichkeiten des FEG statt, welche mit ca. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf großes Interesse stieß.

Um die auf Bundesebene angeworbenen bzw. vermittelten Fachkräfte steht Schleswig-Holstein im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern. Hier ist „Der echte Norden“ bereits nach einem Jahr gut aufgestellt.

Bilanz nach einem Jahr Fachkräfteeinwanderungsgesetz:

Unmittelbar nach Inkrafttreten des FEG am 1. März 2020 konnten durch Unterstützung des MILIG bereits die ersten telefonischen Beratungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren stattfinden. Am 01.04.2020 hat im LaZuF das neu geschaffene Dezernat Fachkräfteeinwanderung die Arbeit aufgenommen.

Darüber hinaus war das vom MWVATT geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) zunächst zentraler Ansprechpartner und Servicestelle für die Unternehmen in Schleswig-Holstein. Um das konkrete Interesse an Fachkräften aus Drittstaaten in Schleswig-Holstein besser einschätzen zu können, hat das KoFW in Abstimmung mit der FI.SH AG FEG im Dezember 2019 eine online-Abfrage in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft gestartet. Diese wurde über die Kanäle des UV Nord, der Kammern und weiteren Organisationen mit Unternehmenskontakten gestreut. Abgefragt wurden neben den benötigten Qualifikationen und damit potenziellen Arbeitsplätzen auch Bedarfe bei eventuellen Anwerbeaktionen sowie erforderliche Strukturen für Anerkennungs- und sonstige -stellen. Unter den 113 teilnehmenden Unternehmen bestätigten 75% einen innerhalb der letzten drei Jahre deutlich gestiegenen Fachkräftebedarf. Über die Hälfte der Unternehmen meldeten Interesse an Fachkräften aus Drittstaaten an und gaben zusätzlich ihre Kontaktdaten an das KoFW. Die Ergebnisse wurden zum Start der Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung des IQ-Netzwerks im August 2020 an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben, damit eine Kontaktaufnahme mit interessierten Unternehmen erfolgen konnte.

Aufgrund der Verschiebung von Prioritäten in der Wirtschaft durch die Coronavirus-Pandemie ist die Fachkräfteeinwanderung mit Inkrafttreten des Gesetzes zunächst in den Hintergrund gerückt, unter anderem weil die Prioritäten der Unternehmen sich in Richtung Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung verschoben haben und Ländergrenzen geschlossen waren.

Im Jahr 2020 erreichten das Dezernat Fachkräfteeinwanderung im LaZuF über 260 Anfragen und Anträge zur bzw. auf Durchführung eines (beschleunigten) Einreiseverfahrens. Es wurden über 700 Beratungsgespräche geführt. In 81 Fällen wurden mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern konkrete Vereinbarungen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Fachkräfteeinwanderung abgeschlossen, die in 39 positiv beschiedene Einreiseanträge mündeten.

Angesichts der gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungsfristen (Anerkennungsverfahren: zwei Monate, Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit: eine Woche, Visumverfahren: sechs Wochen) soll die Zeitspanne vom

Einreichen der vollständigen Unterlagen für die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation bis zur Entscheidung über den Visumantrag in der Regel vier Monate nicht übersteigen. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer von Antragstellung bis zum Vorliegen der abschließenden Entscheidung betrug im Mittel 60 Tage und lag damit deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben.

Das Portfolio der eingereichten Anträge bildet einen Querschnitt der Branchenvielfalt Schleswig-Holsteins ab. So finden sich in der Übersicht unter anderem Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Köchinnen und Köche, Nautikerinnen und Nautiker, IT-Fachkräfte, Reiseverkehrskaufleute, Veterinäre, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Bauhandwerkerinnen und Bauhandwerker quasi aller Gewerke.

Bei den Gesundheitsberufen wurden zum Beispiel im Jahr 2020 beim LAsD insgesamt 708 Anerkennungsverfahren abgeschlossen. Hier ist zu beachten, dass hier auch die Verfahren gezählt werden von ausländischen Fachkräften, die sich bereits in Deutschland befanden.

Während das Inkrafttreten des FEG für das Ausbildungsjahr 2020/2021 etwas zu spät kam, wird hier perspektivisch noch einmal das Angebot an Ausbildungsbetriebe gerichtet, sich weiterhin bei ihrer Suche nach Nachwuchs zur ergänzenden Unterstützung an das Dezernat Fachkräfteeinwanderung des LaZuF zu wenden.

Zudem steht das durch das Landesprogramm Arbeit vom ESF und Land Schleswig-Holstein geförderte Projekt „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ für eine erste Verweisberatung zu den beteiligten Stellen der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten zur Verfügung. Das Beratungsnetzwerk besteht aus 15 Beraterinnen und Beratern, die landesweit zu allen Themen der Fachkräftesicherung und -gewinnung Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein beraten.

Ein weiteres Angebot stellt die Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung unter dem Dach des IQ-Netzwerkes dar, die zum 1. August 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat und Unternehmen vor Ort zur Fachkräftegewinnung berät. 2020 konnten digitale Veranstaltungen mit Arbeitsmarktakteuren durchgeführt werden sowie 73 Beratungen mit Unternehmen stattfinden. Diese fanden soweit möglich vor Ort und in Ergänzung telefonisch und digital statt. Des Weiteren wurden Beratungen mit Zuwanderungsinteressierten und deren Unterstützenden durchgeführt. Zwar wurden zahlreiche freie Stellen ermittelt, die jedoch auf Wunsch der Unternehmen nicht in konkrete Besetzungsverfahren eingemündet sind. Insgesamt gab es 2020 drei umgesetzte Aufträge aus dem Bereich Elektrotechnik, Anlagen- und Maschinenbau und Tierpflege.

Nach Einschätzung der Beratungsagentur besteht ein erhöhter Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden in den Unternehmen, eine Einstellung (potenzieller) Fachkräfte aus Drittstaaten scheitert jedoch oft an den sprachlichen Barrieren. Hier benötigen die Unternehmen mehr Unterstützung bei der sprachlichen, sozialen und fachlichen Integration der angeworbenen Menschen. Die zusätzlichen Möglichkeiten des FEG werden von den Unternehmen begrüßt, jedoch wird die Umsetzung als noch mit vielen Hürden beschrieben.

Die am häufigsten beratene Branche stellt das Handwerk dar. Hier wurden insbesondere Bedarfe im Bauhauptgewerbe, Heizungs- und Sanitär, Holz- und Metall -sowie bei Anlagen- und Maschinenbau, IT, Elektrotechnik und Medizintechnik gemeldet.

Die Beratungsagentur arbeitet eng vernetzt mit den Arbeitgeberservices der BA RD Nord sowie dem LaZuF, dem LAsD und den Beratungsstellen des IQ Netzwerks SH und verweist in der Beratung auch auf diese Stellen. Es besteht eine weitreichende Vernetzung zu allen beteiligten Akteuren und Beratungsnetzen in Schleswig-Holstein.

Rechtliche Fragestellungen werden zusammen mit dem MILIG sowie dem Auswärtigen Amt und dem Bundesinnenministerium erörtert. Das im Januar 2021 neu gegründete Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in Brandenburg (mit Dependancen in Bonn und Berlin) befindet sich noch in der Aufbauphase. Ein Wunsch des Dezernates Fachkräfteeinwanderung ist es, durch das BfAA baldmöglich einen Erfahrungsaustausch aller im Bundesgebiet ansässigen Zentralstellen zu initiieren.

Auf Bundesebene wurde im Rahmen des FEG zum 1. Februar 2020 die Zentrale Servicestelle Berufsankennung (ZSBA) eingerichtet. Sie ist insbesondere zuständig für noch im Ausland befindliche Fachkräfte, die ihre Berufsabschlüsse in Deutschland anerkennen lassen wollen. Bis Mitte November 2020 wurden in der ZSBA 2.800 Anfragen bearbeitet, 1.850 Erstberatungen durchgeführt sowie 1.300 Kundinnen und Kunden in eine weitergehende Betreuung übernommen. Schwerpunkte der beruflichen Anfragen bildeten Heilberufe, Ingenieursberufe und IHK-Berufe, Hauptherkunftsländer der Anfragenden waren die Türkei, Marokko, Bosnien und Herzegowina.

Trotz der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt besteht weiterhin ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Im September 2020 waren bei den Agenturen für Arbeit in SH 21.700 offene Stellen gemeldet, rd. 80% davon für Fachkräfte, Expertinnen und Experten und Spezialistinnen und Spezialisten. Mit dem FEG werden auch von der Zentrale für Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) initiierte Vermittlungsabsprachen mit Partnerverwaltungen in Drittstaaten sowie Vermittlungsprojekte mit Drittstaaten an Bedeutung gewinnen. Hierzu gehört u.a. das in Kooperation zwischen der BA und der DIHK Service GmbH organisierte Projekt „Hand in Hand for International Talents“, an dem sich der IHK-Bezirk Lübeck als eine von bundesweit fünf Pilotregionen beteiligt. Das Projekt ist am 03.12.2020 offiziell gestartet und zielt darauf ab, Fachkräfte aus Brasilien, Indien und Vietnam für Deutschland zu gewinnen, die durch die IHK und die BA an interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vermittelt werden. Den Schwerpunkt bilden hier Berufe aus den Bereichen Elektrotechnik, IT-Technik und dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Für weitere Projekte wurden bisher noch keine konkreten Kontingente aus Schleswig-Holstein angemeldet. Bedarfe von Unternehmen können direkt bei den Arbeitgeber-Services der BA RD Nord sowie der Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung gemeldet werden.

Im Rahmen der AG Koordinierende Ressorts war auch das MWVATT in die Erarbeitung einer Mantel-Ländervereinbarung zur Zusammenarbeit mit der ZSBA eingebunden. Das MWVATT hat die Erarbeitung und Unterzeichnung der schleswig-holsteinischen Ländervereinbarung koordiniert. In die Erstellung wurden BA RD Nord, MILIG, IQ-Netzwerk und die zuständigen Anerkennungsstellen im Bereich der Landesministerien eingebunden. Die Vereinbarung wurde im Oktober 2020 abschließend von Arbeitsminister Dr. Bernd Buchholz unterzeichnet.

Die Verfahren und Strukturen zur Fachkräfteeinwanderung sind auf Bundes- sowie auf Landesebene in SH vorhanden und haben sich 2020 gut etabliert und auf die neuen Prozesse vorbereitet. Auch für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden stetig Weiterentwicklungen zur Verbesserung vorgenommen. Hier sind die zuständigen Stellen ebenfalls im Austausch.

Fachkräftesicherung und Fachkräfteeinwanderung stellen für viele Branchen der Wirtschaft ein zentrales Thema dar und werden nach der Corona-Krise erneut in den Fokus rücken. Das Problem fehlender Fachkräfte wird sich in einigen Branchen nach der Krise noch verschärfen und daher insbesondere die Fachkräfteeinwanderung wieder an Bedeutung für Unternehmen gewinnen.

Insgesamt positiv hervorzuheben ist, dass trotz der weltweiten Pandemielage erste Einreisen von Fachkräften nach Schleswig-Holstein ermöglicht werden konnten. Das Land Schleswig-Holstein hat neue, praxisnahe Strukturen gebildet, die eng miteinander vernetzt sind. Es ist alles bereit, um Unternehmen in Schleswig-Holstein Perspektiven für die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften aus dem Ausland aufzuzeigen. Die Verfahren können bereits jetzt in Schleswig-Holstein starten, sodass die Unternehmen zusammen mit zusätzlichen Fachkräften aus Drittstaaten den Weg aus der Krise meistern können.

Zuständigkeiten der am FEG beteiligten Institutionen in Schleswig-Holstein:

Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF), Dezernat Fachkräfteeinwanderung

- Hier wird das beschleunigte Fachkräfteverfahren durchgeführt und zudem die gesetzlich vorgesehene Zustimmung in bestimmten Visumverfahren zum Zweck der Erwerbsmigration erteilt.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden vom LaZuF als zentraler Ansprechpartner zum Verfahren und zu den erforderlichen Nachweisen beraten. Es fungiert als Schnittstelle der verschiedenen im Verfahren beteiligten Stellen (Anerkennungsstelle, Bundesagentur für Arbeit, Auslandsvertretung) und achtet auf die Einhaltung der gesetzlich verkürzten Erledigungsfristen der beteiligten Behörden. Hierfür wird eine gesetzliche Gebühr von 411 € erhoben.
- Das Dezernat Fachkräfteeinwanderung hat eine eigene Internetpräsenz, die auch erste Referenzberichte über erfolgreich abgeschlossene Einreiseverfahren enthält:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LAZUF/Fachkraefte/fachkraefte_node.html;jsessionid=3AC5C91A0F847437B0A8683E76547362.delivery2-master

Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord (BA RD-Nord)

- Arbeitgeber-Services (AG-S) der Agenturen für Arbeit sind direkter Ansprechpartner zum Prozess der Fachkräfteeinwanderung
- Aufbau einer „Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung“ (ZSBA) bei der Zentralstelle für Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn, in Betrieb seit dem 01.02.2020
- Koordinierung der Bedarfe für internationale Vermittlungsprojekte der BA, wie z.B. „Hand in Hand for International Talents“

Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung

- seit dem 01.08.2020 in Betrieb im Rahmen des BMAS-Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung IQ“ beim UV Nord / Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein (BWHS)
- Bedarfsaufnahme durch direkte Beratung vor Ort, telefonisch oder virtuell durch die Mitarbeitenden der Beratungsagentur
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Beratung für Zuwanderungsinteressierte

<https://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/fachkraeftenetzwerk/beratungsagentur-fachkraefteeinwanderung/>

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS)

- Anerkennung Pflegeberufe
- Anerkennung weiterer Gesundheitsberufe wie Physiotherapie etc.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG)

- Rechtliche Zuständigkeit (Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht), Aufsicht über das LaZuF

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

- Fachkräfteeinwanderung als ein Baustein der Gewinnung von Fachkräften durch die FI.SH
- Koordinierung und Leitung der FI.SH Arbeitsgruppe FEG
- Außendarstellung Schleswig-Holsteins auf Make-it-in-Germany:
<https://www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/beratung/bundeslaender/schleswig-holstein/> ²
- Standortmarketing und Darstellung des Landes SH für ausländische Fachkräfte über WT.SH
- Koordinierung der Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in Schleswig-Holstein

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fachkraefte/fachkraefteEWgesetz_Hauptseite.html;jsessionid=70DB673634FF636DBF980A44277D2432.delivery1-master

² Make-it-in-Germany ist das Portal der Bundesregierung für ausländische Fachkräfte mit Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland. Für die Darstellung Schleswig-Holsteins ist das MWVATT zuständig.